

## Praktikumsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Ausbildungsbetrieb / öffentliche Verwaltung), \_\_\_\_\_  
Anschrift

ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:

\_\_\_\_\_ |  
Ansprechpartner

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und \_\_\_\_\_ wohnhaft: \_\_\_\_\_  
Name Schüler/Schülerin \_\_\_\_\_  
Anschrift

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums der **Höheren Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft** geschlossen.

### §1

#### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

und findet an folgenden Wochentagen statt\*:

**montags und dienstags**

Die tägliche **Arbeitszeit** beträgt \_\_\_\_\_ Stunden zzgl.  
einer Pause\*\*

Nur bei einem Langzeitpraktikum über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten:  
Die ersten acht Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.\*

Urlaub wird nicht gewährt. Die Schulferien dienen der Erholung.

## §2

### Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant\* wird in den folgenden **kaufmännischen** Arbeitsbereichen eingesetzt:

---

---

---

## §3

### Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten\* fachgerecht anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.
3. der Praktikantin/dem Praktikanten die Bearbeitung seiner schulischen Aufgaben für das Praktikum zu ermöglichen.
4. bei Störungen im Ablauf des Praktikums oder mit der Praktikantin/dem Praktikanten die Schule entsprechend unter ([info@bbs-kirn.de](mailto:info@bbs-kirn.de)) zu informieren.

## §4

### Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten\*

Die Praktikantin/der Praktikant\* verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm\* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm\* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich in einer einzigen E-Mail zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen.

## §5

### **Pflichten der gesetzlichen Vertretung**

Die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter\* hält die Praktikantin/den Praktikanten\* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

## §6

### **Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten\* mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen oder
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten\* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## §7

### **Praktikumsbestätigung**

Die Praktikumsstelle stellt der Praktikantin/dem Praktikanten zum Ende des Praktikumsverhältnisses eine Praktikumsbescheinigung gemäß der Vorgabe der Schule aus. Die Praktikumsstelle kann die Praktikumsbestätigung um ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ergänzen.

## §8

### **Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

## §9

### **Versicherungsschutz**

Bei Praktika ohne Vergütung ist die Praktikantin/ der Praktikant grundsätzlich über die Unfallkasse des Landes Rheinland-Pfalz versichert. Wird dagegen eine Vergütung gezahlt, ist gemäß §2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII der Unfallversicherungsträger des Betriebs oder der Einrichtung zuständig.

---

Ort

---

Datum

---

Name der Ansprechperson im Betrieb

---

für die Praktikumsstelle

---

für die Schule

---

Praktikantin/Praktikant\*

---

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter\*

\* nicht Zutreffendes streichen

\*\* Die Arbeitszeit richtet sich nach der eines in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmers (i.d.R. 8 Stunden)